

# ilsenburger Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

heute halten Sie die erste Ausgabe des „Ilseburger Stadtanzeigers“ dieses Jahres in den Händen. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, unserem Amtsblatt ein neues und vor allem moderneres Erscheinungsbild zu verleihen. Vielfach war der Wunsch geäußert worden, das Amtsblatt in einem besser lesbaren Format herauszugeben. Diesen Wunsch konnten wir im Zusammenwirken mit der Harzdruckerei GmbH umsetzen. Mit einem größeren Schriftbild und neuem Format spricht unser Stadtmagazin hoffentlich mehr denn je jüngere als auch ältere Leser an. Geplant sind zukünftig sechs Ausgaben im Jahr, die Sie im Regelfall an einem Samstag in Ihrem Briefkasten vorfinden werden. Da die Verteilung zukünftig separat erfolgen wird, minimiert sich die Gefahr, dass das Amtsblatt zwischen den Werbeprospekten verschwindet. Ich würde

mich freuen, wenn Sie uns wissen lassen, wie Ihnen das neue Blatt gefällt. Als neue Mitarbeiterin der Stadtverwaltung stehe Ihnen Claudia Neumann seit 1. Februar 2017 gern für Ihre Fragen und Hinweise zum Ilseburger Stadtanzeiger sowie in Fragen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt mit Rat und Tat zur Seite.

Auf der ersten Stadtratssitzung des Jahres, am 8. März 2017, stand mit der Beschlussfassung über die zukünftige Gestaltung und den Ausbau der Ilseburger Karlstraße sowie der Schäferwiese ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Hier wurde Konsens erzielt, in diesem Jahr zunächst die Karlstraße auszubauen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beschlussfassung über die noch zu realisierenden Maßnahmen innerhalb des Stadtsanierungsprogrammes. Seit nunmehr 20 Jahren hat das Ilseburger Stadtbild auf diesem Wege enorm an Wert und Ansehen gewonnen, denn viele Millio-

nen Euro sind hierbei geschmackvoll und stilsicher verbaut worden.

Weitere Themen waren die Änderung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen, so z. B. „Am Kamp“ und „Bolzplatz“ in Drübeck sowie „Am Kitzsteinteich“ in Ilseburg. Die Beschlussfassung über die Herrichtung eines weiteren Gruppenraumes in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ im Ortsteil Drübeck erfolgte einstimmig und vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Kinder in unserer Stadt wieder ansteigt. Diese positive Entwicklung ist Ausdruck der hervorragenden Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Heimatstadt und der Region.

Über viele weitere Themen des Stadtgeschehens lesen Sie auf den nächsten Seiten.

Ihr Denis Loeffke  
Bürgermeister

**PROFI** Baumärkte Harz GmbH  
Güter - Bauelemente - Farben - Holz & Gärten

Ilseburg, Friedensstr. 30f  
(ehem. Raiffeisen-Baumarkt)  
Tel.: 039452-2229  
[www.profi-harz.de](http://www.profi-harz.de)

Wir freuen uns auf Sie: Mo – Fr: 8 – 18 Uhr · Sa: 8 – 12 Uhr

\* Einfach Anzeige ausschneiden und 10 % bei Ihrem nächsten Einkauf sparen.

**MUSIKSCHULE SCHICKER**

Telefon 03943 21487  
Mobil 0172 3411978  
[info@musikschule-schicker.de](mailto:info@musikschule-schicker.de)  
[www.musikschule-schicker.de](http://www.musikschule-schicker.de)

Ernst-Pörner-Str. 2  
WERNIGERODE

Lerchenbreite 5  
BLANKENBURG

Theaterpassage 2–4  
HALBERSTADT

Harzburger Str. 24  
ILSENBURG

seit 1948

# REINECKE

## HOLZBEARBEITUNG

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Tel. 039452 87976  
 Fax 039452 880 0  
 Friedenstraße 30 e  
 38871 Ilsenburg  
 info@reinecke-holzbearbeitung.de

[www.reinecke-holzbearbeitung.de](http://www.reinecke-holzbearbeitung.de)

### Vielfalt des Tischler- handwerks



### DVB-T - Umstellung ? jetzt zu Kabelfernsehen wechseln !

Surfe ohne Datenlimit  
im Glasfaser-Coax-Netz  
Mahrholzberg oder per Funk

50  
MBit/s

## Heuer&Sack

FERNSEHEN  
INTERNET  
TELEFON

DIE TECHNIK-PARTNER

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21  
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

### Energie aus der Region

Senden Sie uns Ihre schönsten Motive!

Einsendeschluss  
31. Mai 2017



Für unseren Familienkalender 2018 suchen wir Ihre Ideen. Schicken Sie uns Ihre schönsten Fotos zum Thema „Energie aus der Region“ mit dem Betreff „Fotowettbewerb“ an [privatkunden@harzenergie.de](mailto:privatkunden@harzenergie.de). Als Hauptpreis winkt ein Fotowalk im Harz.

 **HarzEnergie**  
einfach. bestens. versorgt.

## Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...



Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

**Wir bieten:**

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Immobilienvermittlung
- Bauträgertätigkeit
- Wohnungsvermittlung
- Erschließungsträgertätigkeit
- Baubetreuung



**Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg  
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182  
E-Mail [info@wobau-ilsenburg.de](mailto:info@wobau-ilsenburg.de) | [www.wobau-ilsenburg.de](http://www.wobau-ilsenburg.de)



Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

# Herzlicher Empfang für Toni Eggert in Ilsenburg



Der Ilsenburger Toni Eggert wird mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Ilsenburg für seine außerordentliche sportliche Leistung geehrt.

Noch vor kurzem begeisterte Toni Eggert gemeinsam mit seinem Teamkollegen Sascha Benecken die Ilsenburger sowie alle Fans des Rodelsports. Gemeinsam holte sich das Rodel-Duo am 28. Januar 2017 in Innsbruck den längst verdienten Weltmeistertitel und nur wenige Wochen später den vorzeitigen Gesamtweltcupsieg in Pyeongchang/Südkorea.

Am 6. Februar 2017 würdigte die Stadt diese herausragende Leistung des Ilsenburger Spitzensportlers Toni Eggert mit einem Empfang und dem Eintrag in das Goldene Buch. Neben Denis Loeffke, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, gratulierten Holger Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, sowie Jens Eggert, Präsident des Rodel- und Bobsport-

verband Sachsen-Anhalt, dem Rennrodler zu seinem großartigen Erfolg. „Ohne Euch hätten wir das nicht geschafft.“, dankte Toni Eggert sichtlich gerührt allen Anwesenden, seinen Sponsoren sowie seiner Partnerin und Rennrodlerin Julia Taubitz für die Unterstützung. Er verriet auch, dass es demnächst einen neuen fahrbaren Untersatz für das Duo geben wird, der dann in Sachen Lenkung dem derzeitigen Schlitten „Hugo“ einen Schritt voraus sei. Mit besten Wünschen und bereits gedrückten Daumen für Olympia 2018 verabschiedeten die Gäste den Ilsenburger Rennrodler.

Bereits zuvor gab es große Freude unter den „kleinsten“ Ilsenburgern, die es sich nicht

nehmen ließen, Ihr Idol mit tosendem Applaus und Jubel in der Prinzess Ilse Grundschule zu empfangen. Mit strahlenden Augen und gespitzten Ohren lauschten die Schüler dem Ilsenburger, als er seinen jungen Fans Rede und Antwort stand. Die Kinder ehrten den Weltmeister, der selbst einst Schüler an der Grundschule war, unter anderem mit einem liebevoll gebastelten Modell, welches das Rodel-Duo mit ihrem Schlitten „Hugo“ im Eiskanal zeigt. So wie es einem Weltmeister und Gesamtweltcupgewinner gebührt, versetzten die Schüler den Ausnahmesportler zum Abschied, mit dem Gesang der Nationalhymne, zumindest gedanklich wieder zurück auf das Siegetreppchen.



Toni Eggert und Bürgermeister Denis Loeffke besuchten die Prinzess Ilse Grundschule in Ilsenburg.

## Verwirrung um Verkehrsführung im Wohngebiet „Mahrholzberg“



Kreisverkehr oder nicht? Bezogen auf die Verkehrsinsel im Wohngebiet „Mahrholzberg“, wurde diese Frage mittlerweile immer wieder an das Ordnungsamt der Stadt Ilsenburg gerichtet. Genau genommen handelt es sich hierbei um eine Verkehrsinsel mit vorgeschriebener Vorbeifahrt, auch als „kreisförmiger Verkehr“ bekannt. An diesem „Hindernis“ muss zwingend rechts vorbeigefahren werden. Diese Art der Verkehrsführung findet sich häufig

in Wohngebieten wieder. Grundsätzlich ist die an dieser Stelle erfolgte Regelung dem großen Kreuzungsbereich zwischen dem Netto-Markt und dem Wohngebiet geschuldet. Im Gegensatz zu einem Kreisverkehr gilt hier die Vorfahrtsregel „rechts vor links“. Fahrzeuge, die aus dem verkehrsberuhigten Bereich „Vor dem Mahrholzberg“ kommen, sind hingegen dem übrigen Verkehr untergeordnet und müssen daher generell Vorfahrt gewähren.

### Herausgeber

Stadt Ilsenburg  
Der Bürgermeister  
Harzburger Str. 24  
38871 Ilsenburg (Harz)

### Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilsenburg  
Claudia Neumann // Tel 039452 84115  
c.neumann@stadt-ilsenburg.de

**Das nächste Amtsblatt erscheint am:**  
20.05.2017

### Auflage

4.800 Exemplare

### Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode  
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode  
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

### Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //  
r.harms@harzdruckerei.de

### Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Zeitler Werbeagentur GmbH  
R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz  
Tel 03441 662910 // Fax 03441 662970

**Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an! Zeitler Werbeagentur, Tel 03441 662910**

## Verbrennen im Garten wieder erlaubt

In der Zeit vom 1. März bis 20. April dürfen, laut Gartenabfallverbrennungsverordnung des Landkreis Harz, in der Stadt Ilsenburg sowie in den Ortsteilen Drübeck und Daringerode wieder pflanzliche Gartenabfälle wie Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Laub und andere Pflanzenreste auf den Gartengrundstücken verbrannt werden. Zulässig ist das Verbrennen einmalig und ausschließlich Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Das Feuer ist dabei ständig unter Kontrolle zu halten. Ein gefährbringender Funkenflug und erhebliche

Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind. Es ist außerdem zu beachten, dass der zu verbrennende Gartenabfall eine Fläche von 1,5 Meter x 1,5 Meter und eine Höhe von 1 Meter grundsätzlich nicht übersteigt und die Mindestabstände zu Gebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen und naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten einzuhalten sind.

## Bürgersprechstunde am 28. März

Ilsenburgs Bürgermeister Denis Loeffke lädt am Dienstag, den 28. März, von 14 Uhr bis 16:30 Uhr zur Bürgersprechstunde ein. Die Gespräche finden im „alten Rathaus“ am Marktplatz 1 in Ilsenburg (Harz) statt. Alle Einwohner der Ilsestadt können sich mit ihren Anliegen an den Bürgermeister wenden.

Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 039452 84-112 gebeten, damit Wartezeiten vermieden werden können.

## Finanzielle Unterstützung für das Ehrenamt

### Harz Energie würdigt das Ehrenamt mit Fördertopf



Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates in Drübeck stellten Frank Uhlenhaut und Ulrich Leßmann von der Harz Energie den Anwesenden den Ehrenamtsfonds vor. Bei dem außergewöhnlichen Förderprojekt sollen Ehrenamtliche in den Kommunen für Ihr Engagement gewürdigt werden, die zum Versorgungsgebiet des Unternehmens gehören. Im Fall der Stadt Ilsenburg sind damit sowohl die Kernstadt Ilsenburg als auch der Ortsteil Drübeck betroffen. Von den insgesamt 140 000 Euro, die an die Kommunen zu vergeben sind, wurde die Stadt Ilsenburg mit 3000 Euro und der Ortsteil Drübeck mit 1000 Euro auf Basis ihrer Einwohnerzahlen berücksichtigt. Denis Loeffke, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, und

Berthold Abel, Ortsbürgermeister von Drübeck, nahmen stellvertretend für alle ehrenamtlich Engagierten der Stadt die symbolischen Schecks entgegen. Die Vergabe der Fördergelder soll unkompliziert verlaufen. Lediglich ein kleines Antragsverfahren sowie ein paar wenige Förderkriterien sind laut Harz Energie einzuhalten.

Mit einem jährlichen Sonderpreis in Höhe von 3000 Euro bietet der Energieversorger einen zusätzlichen Anreiz für das Ehrenamt. Dabei werden Projekte ausgezeichnet, die in beispielhafter Weise der Fortentwicklung des Ehrenamtes dienen. Projektvorschläge für den Sonderpreis sind jeweils bis zum jährlichen Stichtag, dem 15. Februar, vorzulegen.

## Laufend Gutes tun

### mit der Initiative „In 100 Etappen nach Berlin“

Um 100 Jahre Lions International gebührend zu feiern, startet der LC Langenfeld Lady Lions eine große Wanderung, die in 100 Etappen nach Berlin führt. Am 1. Mai 2017 erreicht die Initiative „In 100 Etappen nach Berlin“ unseren Distrikt.

Für einen Spendenbeitrag von 10 Euro erhält jeder Teilnehmer einen Wanderpin als Erinnerung und ein Sonderheft der „Harzer Wandernadel“, in dem alle Etappen durch den Harz genau beschrieben sind. Der Erlös wird gemeinnützigen Projekten zugeführt.

Wer mit uns gemeinsam wandert, erhält am Tag der Wanderung den Sonderstempel „100 Etappen“. Die Strecken werden im Sonderheft genau beschrieben. So kann jede der anderen Harz-Etappen je-

derzeit nachgewandert und die einmalige, reizvolle Landschaft immer wieder neu entdeckt werden.

Unterstützen Sie uns und wandern Sie gemeinsam mit Familien und Freunden mit uns, damit diese Aktion ein großer Erfolg wird.

#### Wanderung am 1. Mai 2017

Start: 09:30 Uhr, Grenzgedenkstein

Eckertal

Ziel: Wernigerode, Marktplatz

Strecke: 17,2 km

Auf-/Abstieg: 184 m/162 m

Folgende Teiletappen sind möglich:

Eckertal - Kloster Ilsenburg,

Kloster Ilsenburg - Kloster Drübeck und

Kloster Drübeck - Wernigerode



# Haus- und Baumesse war erneut Besuchermagnet



Vom 24. bis 26. Februar gastierte, bereits zum 14. Mal, die „Haus-Bau & Energie“ in der Harzlandhalle. Thomas Webel (CDU), Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, eröffnete am Freitag die Messe und konnte beim anschließenden Rundgang mit Silke Niemzok, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Ilsenburg, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Aussteller hautnah erleben. Das breitgefächerte Repertoire der Messe zog mehr als 5.500 Besucher an, die sich an den drei Ausstellungstagen bei über 100, vorwiegend regionalen, Ausstellern informierten. „Das Interesse seitens der Aussteller ist so hoch, dass es bereits schon jetzt Anmeldungen für die Messe im nächs-

ten Jahr gibt.“, verriet Veranstalter Jürgen E. F. Köhne aus Hannover gegenüber dem Stadtanzeiger und betonte die in diesem Zusammenhang stetig zunehmende Vielfalt an Ausstellungsangeboten. „Es ist darüber hinaus abzusehen, dass mehr Aufträge für die Aussteller zustande kommen werden, als im Vorjahr“, so der Veranstalter weiter. Damit stellt sich die Messe einmal mehr als wichtiger Wirtschaftsmotor für die Region heraus. Nicht unerheblich trägt die Stadt Ilsenburg dazu bei, die sich als überaus geeigneter Messestandort über die Jahre erfolgreich beweisen konnte. Auch im nächsten Jahr wird die Baumesse wieder in die Harzlandhalle einziehen. Dann wird sie vom 23. bis 25. Februar 2018 erneut ihre Tore öffnen.



*v.l.n.r.: Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt), Silke Niemzok (stellvert. Bürgermeisterin der Stadt Ilsenburg) und Heike Brehmer (Bundestagsabgeordnete) erkunden die Bau-Messe.*

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass

## Herbert Schneevoigt

am 08.03.2017 verstorben ist.

Mit Herbert Schneevoigt verliert die Stadt Ilsenburg (Harz) einen tatkräftigen und heimatverbundenen Mitbürger, dessen Weichenstellungen zur Ansiedlung von ThyssenKrupp einen wirtschaftlichen Aufschwung und die Schaffung vieler Arbeitsplätze bewirkten.

Sein beispielgebendes Tun zum Wohle der Stadt und Wirtschaft wird immer an ihn erinnern.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Loeffke**  
Bürgermeister

**von Zweidorf**  
Vorsitzende des Stadtrats

**Stadt Ilsenburg (Harz)**

# Volksbank-Salon mit positiver Bilanz und optimistischen Ausblick



Beim achten Volksbank-Salon mit rund 30 Unternehmern und Gewerbetreibenden der Stadt Ilsenburg und Umgebung kamen viele Themen aus Politik und Wirtschaft, sowohl auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, zur Sprache.

Im Fokus standen an diesem Abend das aktuelle Geschehen sowie Entwicklungen rund um den Finanzmarkt und die Ilsestadt. Der Vorstandssprecher der Harzer Volksbank, Hans-Heinrich Haase-Fricke, eröffnete das in Ilsenburg mittlerweile traditionelle Forum mit einem Blick auf die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage. „Es geht uns gut“, so sein Statement zur derzeitigen Situation in Deutschland. „Die Zinsen werden nicht weiter steigen“, prognostizierte Haase-Fricke den mittelfristigen Verlauf der Finanzmärkte. Aus seiner Sicht wird die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank weiterhin anhalten, da diese neben den Interessen des wirtschaftlich starken Deutschland auch die Situation der krisenbetroffenen Länder Europas berücksichtigen müsse. „Deutschland renoviert sich gerade“, führte Haase-Fricke fort und erklärte, dass sich durch die derzeit niedrigen Zinsen momentan Anlagemöglichkeiten nur in den eigenen Betrieb, Immobilien und Aktien lohnen würden. Auch geht Haase-Fricke von weiterem Wirtschaftswachstum und steigenden Aktienkursen aus. Als Indikator

für einen stabilen Aktienmarkt verwies Haase-Fricke zudem auf den weitestgehend beständigen Börsenkurs des Goldes: „So lange die Investoren nicht in das Gold flüchten, so lange wird der Aktienmarkt stabil bleiben.“ Anschließend informierte Denis Loeffke, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, über die aktuelle Arbeitsmarktlage, abgeschlossene Vorhaben und anstehende Projekte in der Stadt Ilsenburg sowie in den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode. „Derzeit gibt es 3.819 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Ilsenburg, Drübeck und Darlingerode. Damit ist die Zahl der Arbeitsplätze im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht, um rund 50, angestiegen“, teilte Loeffke mit. Der Bürgermeister berichtete anschließend über die von der Salzgitter AG beschlossene Errichtung einer neuen großen Produktionshalle. Zudem erwähnte Loeffke die Fertigstellung der 5-Sterne-Ferienhäuser in der Mühlenstraße, unterhalb des Klosters Ilsenburg, als weiteren Anziehungspunkt für den Tourismus in der Stadt. Auch die baldige Fertigstellung von weiteren Wohnhäusern neben dem Haus Meinecken im Ilsegarten bezeichnete Loeffke als positiv, da sie helfen, den steigenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen zu decken. Hinsichtlich der technischen Weiterentwicklung der Stadt berichtete der Bürgermeister vom aktuellen Ausbau des Breitbandnetzes. „Ilsenburg

ist die erste Stadt in diesem Bereich des Landkreises, in der mit dem geförderten Breitbandausbau begonnen werden wird. Der Ausbau soll, nach Aussage des Unternehmens MDDSL, binnen eines Jahres abgeschlossen sein“, erklärte Loeffke und verwies darauf, dass die Bürger in Kürze direkt dazu informiert werden. Als laufende Baumaßnahme erwähnte Loeffke die Krippe in Darlingerode. Hier entsteht ein Anbau, der in diesem Jahr fertiggestellt werden wird. Im Rahmen der Vorbereitung des Neuaufbaus und Erweiterungsbaus des Einkaufszentrums in der Harzburger Straße befindet sich die Stadt derzeit in der abschließenden Phase der Erstellung des Bebauungsplans. „Der Stadtrat wird sich dann im Frühjahr final damit beschäftigen, in der Erwartung, dass die Investoren hoffentlich noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen“, teilte Loeffke mit. Der Bürgermeister stellte mit der Ilse-Umverlegung ein weiteres Bauvorhaben vor, bei der das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, den Flusslauf der Ilse in Höhe der Salzgitter AG umzuverlegen, so dass sie künftig entlang der Straße verlaufen wird. „Die Stadt leistet in diesem Zusammenhang planerische Unterstützung und stellt erforderliche Grundstücke“, erklärte Loeffke. „Eine Umsetzung wird jedoch noch nicht in diesem Jahr erfolgen. Das benötigt mehr Vorlaufzeit“, so Loeffke weiter. Abschließend gab es in Abwesenheit für Toni Eggert und Sascha Benecken, für ihren vor kurzem errungenen WM-Titel im Rennrodeln, Glückwünsche und spontanen Applaus. Die Stadt Ilsenburg dankt der Harzer Volksbank für eine überaus gelungene Veranstaltung mit vielen interessanten Gesprächen. Damit zeigt sich, dass der Volksbank-Salon inzwischen zu einer wichtigen und geschätzten Veranstaltung zur Förderung der wirtschaftlichen Vernetzung von Unternehmern und Gewerbetreibenden in und um Ilsenburg geworden ist.

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser Stadtratsmitglied

## Martin Wirth

am 14.02.2017 verstorben ist.

Während seiner Tätigkeit im Ilsenburger Stadtrat war er ein stets geschätzter Kollege. Seine tiefe Naturverbundenheit hat er engagiert im Stadtrat vertreten. Sein landschaftsgestalterisches Wirken wird immer an ihn erinnern.

Er wird in unserer Mitte eine große Lücke hinterlassen.

Wir bedauern seinen Tod mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Loeffke**  
Bürgermeister

**von Zweidorf**  
Vorsitzende des Stadtrats

Stadt Ilsenburg (Harz)

# Naturnahe Schutzbarriere am Steinbruch Ilsetal errichtet

Seit Dezember verhindert eine am alten Steinbruch im Ilsetal errichtete Trennwand, dass Steine und Geröll aus dem Massiv auf den davorliegenden Parkplatz und die angrenzende Straße fallen. So mancher Ilsenburger dürfte in diesem Zusammenhang an den vor einigen Jahren auf das Waldhotel gestürzten Felsbrocken denken, der damals einen nicht unerheblichen Schaden am Gebäude hinterlassen hatte. Auslöser für den Bau war letztendlich die Begehung des Hanges mit Fachleuten, die zuvor die Sicherungsarbeiten am Waldhotel koordiniert hatten. Als man sich dabei auch den Steinbruch näher anschaute, stellte man loses Gesteinsmaterial fest. Auch im Vorfeld bröckelte es bereits, hier und da, am Steinbruch. „Die Situation im alten Steinbruch ist aber nicht mit jener am Waldhotel vergleichbar, da hier schon immer ein Ausrollfeld vorhanden ist. Es ist in den vergangenen Jahren zwar immer mal wieder vorgekommen, dass sich einzelne Gesteinsbrocken durch Witterungseinflüsse gelöst haben, aber diese wurden spätestens durch den Bewuchs vor den Parkflächen gestoppt. Dennoch haben wir die Notwendigkeit gesehen, den Schutz zu verbessern“, sagt Bürgermeister Denis Loeffke. Die Idee für den Bau der Steinschlag-Barriere schnappte Michael Löwe, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, während eines Urlaubs in Südtirol auf.



Michael Löwe und Bauhof-Mitarbeiter Marcel Meyer, Jörg Gallun, Jens Kunzel und Torsten Hildebrandt vor der neu errichteten Steinschlag-Barriere

„Dort gab es eine ähnliche Konstruktion zum Schutz vor herabfallenden Steinen. Darauf basierend errichteten wir, entsprechend der Gegebenheiten, eine Barriere nach unseren Vorstellungen.“ Die vom Ilsenburger Bauhof umgesetzte Konstruktion umfasst 25 Meter in der Länge. Sie wird durch stabile Eisenpfosten gestützt, die tief im Erdreich verankert sind. Massive Lärchenbohlen dienen dabei als Ver-

bindung und Auffangfläche. Die Kosten konnten aufgrund der Umsetzung durch den Bauhof gering gehalten werden und beliefen sich daher nur auf 6000 Euro. Anlässlich der häufig gegebenen Parksituation vor Ort weist der Bürgermeister in diesem Zusammenhang darauf hin, dass entsprechend der Beschilderung auf den Parkflächen nur Busse sowie behinderte Personen ihr Fahrzeug parken dürfen.

# Fleißige Helfer packen kräftig an im Kloster Ilsenburg



Die Helfer haben alle Hände voll zu tun, um Baufreiheit zu schaffen.

Im Rahmen der Aktion „Mitmachen statt meckern“ des MDR Sachsen-Anhalt wurde im Januar der Teil des Kloster Ilsenburg gründlich aufgeräumt, welcher zukünftig u.a. einen Klosterladen beherbergen soll, der dann von Behinderten

aus Oehrenfeld betreut und ausgestattet wird. Initiator und Bürgermeister Denis Loeffke konnte mehr als 30 engagierte Männer und Frauen für einen gemeinsamen Arbeitseinsatz gewinnen. Mit von der Partie waren Mitarbeiter von Thys-

senKrupp Presta, der Bauhof der Stadt Ilsenburg, Mitglieder des Fördervereins sowie Bewohner und Mitarbeiter des Hauses Oehrenfeld. Konkret ging es um die Beseitigung alter Hinterlassenschaften des ehemaligen Schloßhotels. Neben zahlreichen Kühltruhen, alten Schildern und Glasscheiben türmte sich in den Räumen auch eine Menge an Bau- und Papierabfall. Mit beherztem Einsatz wurden die Räumlichkeiten von den Helfern geräumt und „besenrein“ hinterlassen. Dank der Unterstützung der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz „ENWI“, war auch die anschließende Beseitigung des zusammengetragenen Abfalls in den dafür aufgestellten Containern sichergestellt. Ganz aktuell bemüht sich die Stadt intensiv darum, dass der Schloßpark in das Netzwerk „Gartenträume“ aufgenommen wird. Gemeinsames Ziel von Stadt und Stiftung ist es, dass das Kloster künftig noch weiter an Attraktivität zunehmen und sich damit zu einem wesentlichen Besuchermagneten in Ilsenburg weiterentwickeln wird.

# Hauptsatzung

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014 S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## I. ABSCHNITT

### Benennung und Hoheitszeichen

#### § 1

##### Name, Bezeichnung

Die Stadt führt den Namen „Ilsenburg (Harz)“. Zur Stadt Ilsenburg (Harz) gehören die Ortsteile Darlingerode und Drübeck.

#### § 2

##### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Ilsenburg (Harz) zeigt in Silber auf grünem Boden zwischen zwei grünen Laubbäumen ein rotes Burgtor und über dem Torbogen einen kleinen goldenen Schild mit einem schwarzen Hirsch.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben weiß-grün-weiß, mit dem Wappen der Stadt auf dem grünen Streifen.
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Stadt Ilsenburg (Harz)“.
- (4) Die Ortsteile der Stadt Ilsenburg (Harz) führen ihre genehmigten Wappen und Flaggen als Ausdruck der Verbundenheit mit der Bevölkerung weiter.



(Dienstsiegelabdruck)

## II. ABSCHNITT ORGANE

#### § 3

##### Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

#### § 4

##### Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten ab Besoldungsgruppe A 11, sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (EG 10) jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA),
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt (§ 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA),
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt (§45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA),
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 9 Abs. 2 Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt (§ 99 Abs. 6 KVG LSA),
8. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert voraussichtlich 25.000 Euro übersteigt,
9. Vergaben, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 300.000 Euro übersteigt.

#### § 5

##### Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss gem. §§ 46, 48 KVG LSA
  - den Hauptausschuss
2. als beratende Ausschüsse gem. §§ 46, 49 KVG LSA
  - den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- den Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss
- den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Der Stadtrat kann jederzeit über die Bildung und Auflösung von zeitweiligen Ausschüssen und Arbeitsgruppen entscheiden.

#### § 6

##### Beschließende Ausschüsse

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.
- (2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus 4 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters hat kein Stimmrecht. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Hauptausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 9 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu der in § 4 Nr. 3 genannten Wertgrenze,
4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA bis zu der in § 4 Nr. 4 genannten Wertgrenze,
5. die in § 4 Nr. 6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern deren Vermögenswert 5.000 Euro nicht übersteigt,
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu der in §

4 Nr. 7 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt,

7. Vergaben bis zu der in § 4 Nr. 9 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,

8. die in § 4 lfd. Nr. 5 genannten Rechtsgeschäfte, deren Vermögenswerte in § 9 Absatz 2 Satz 2 festgelegten Betrag unterschreitet.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## § 7

### Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

2. Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss

3. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Sie kann ein Mitglied einer anderen Fraktion benennen, wenn kein weiteres Mitglied der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vertreten ist.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) In alle unter Abs. 1 genannten Ausschüsse werden zusätzlich und widerprüflich durch den Stadtrat jeweils 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

## § 8

### Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 9

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung.

(2) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 25.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,

2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten bis zur Besoldungsgruppe A8 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD,

3. die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 2, 7, 8 und 9 sowie in § 6 Abs. 3 Ziff. 2, 6, 7 und 8 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister in der Regel binnen 8 Wochen.

## § 10

### Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen kann der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters in der Verwaltung einen nebenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellen.

(3) Die Bestellung der Beauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen

mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(4) Die Beauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Beauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(5) Sofern erforderlich, können im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Beauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt werden.

## III. ABSCHNITT

### Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

## § 11

### Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 19 Abs. 3 dieser Satzung bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

## § 12

### Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat und seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde wird auf maximal 30 Minuten begrenzt.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt,

grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nur mit Zustimmung des Stadtrates Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden soll.
- (6) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses.

### § 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Zu Angelegenheiten gem. § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4-8 KVG LSA kann keine Bürgerbefragung stattfinden. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## IV. ABSCHNITT Ehrenbürger

### § 14 Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und erlischt mit dem Tode des Geehrten.

## V. ABSCHNITT Ortschaftsverfassung

### § 15 Ortschaftsverfassung

- (1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung

gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt,

1. Ortschaft Darlingerode, umfasst das Gemeindegebiet der ehemaligen selbständigen Gemeinde Darlingerode
  2. Ortschaft Drübeck, umfasst das Gemeindegebiet der ehemaligen selbständigen Gemeinde Drübeck
- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Darlingerode besteht aus 5 Mitgliedern.
  2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Drübeck besteht aus 5 Mitgliedern.

### § 16 Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Der Ortschaftsrat wahrt die Belange der Ortschaft. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen und ist gem. § 84 Abs. 2 KVG LSA zu den wichtigen Angelegenheiten zu hören.
- (2) Dem Ortschaftsrat der Ortschaft Darlingerode werden folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Belange der Stadt Ilseburg (Harz) übertragen:
- Vereinsförderung
  - Seniorenbetreuung
  - Mitwirkung in der Paritätischen Gesellschaft
- Auf Antrag des Ortschaftsrates können weitere Angelegenheiten zur Erledigung übertragen werden.
- (3) Dem Ortschaftsrat der Ortschaft Drübeck werden folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Belange der Stadt Ilseburg (Harz) übertragen:
- Vereinsförderung
  - Seniorenbetreuung
  - Mitwirkung Waldbewirtschaftung
  - Mitwirkung bei der Vergabe der Waldjagd im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

- Auf Antrag des Ortschaftsrates können weitere Angelegenheiten zur Erledigung übertragen werden.
- (4) Die Wertgrenze für die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums und der Förderung der örtlichen Vereinigungen beträgt 500,00 Euro pro Jahr, wenn es die Haushaltssituation der Stadt Ilseburg (Harz) zulässt.
- (5) Zur Erfüllung repräsentativer Aufgaben werden jährlich finanzielle Mittel für den Ortschaftsrat eingeplant. Die Summe ist abhängig von der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt und muss in den Haushaltsplan eingestellt sein.

### § 17 Ortsbürgermeister

- (1) Der Ortschaftsrat wählt gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall.
- (2) Der Bürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.
- (3) Der Ortsbürgermeister leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates.
- (4) Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat über Angelegenheiten, die für die Ortschaft von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Er hat dem Ortschaftsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (5) Der Ortsbürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister zu verlangen.
- (6) Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören.
- (7) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann der Bürgermeister den Ortsbürgermeister hinzuziehen.

### § 18 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Darlingerode und Drübeck sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde wird auf maximal 30 Minuten begrenzt.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht

statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden soll.

## VI. ABSCHNITT

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### § 19

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) den bekanntzumachenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes Harzburger Straße 24, Ilsenburg (Harz) im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann an den Bekanntmachungstafeln hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse

zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Harzburger Straße 24, Ilsenburg (Harz) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt – soweit möglich auch bei verkürzter Ladungsfrist – an folgenden Aushängekästen der Stadt:

#### Kernstadt Ilsenburg (Harz)

Marktplatz 1  
(Parkplatz hinter dem Rathaus)  
Harzburger Straße 24  
(Verwaltungsgebäude)

#### OT Darlingerode

Straße der Republik 1  
Hengelbreite 1

#### OT Drübeck

Schulstraße 12  
Lindenallee/Oehrenfeld

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges in den Schaukästen vollendet. Die Bekanntmachung darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

- (4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den in Abs. 3 genannten Aushängekästen zu veröffentlichen. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an den dafür bestimmten Aushängekästen bewirkt.
- (5) Auf Bekanntmachungen nach Abs. 3 und 4 soll im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) hingewiesen werden, wenn dies zeitlich noch zweckmäßig ist.

## VII. ABSCHNITT

### Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 20

#### Aufwandsentschädigung

Stadträte, Ortschaftsräte, Sachkundige Einwohner und andere mit dem Ehrenamt beauftragte Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung und Ersatz von Verdienstausfall, die dem Grunde und der Höhe nach durch Satzung geregelt werden.

#### § 21

#### Sprachliche Gleichstellung

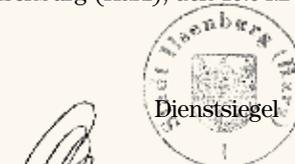
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 22

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 20.02.2010, incl. aller Änderungen außer Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 10.04.2015



Loeffke  
Bürgermeister

*Vorstehende Hauptsatzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mit Schreiben vom 07.12.2016 ohne Einschränkungen genehmigt.*

*Die eingeschränkte Genehmigungsverfügung vom 10.03.2015 wurde gemäß § 48 (1) VwVfG i. V. mit § 1 (1) VwVfG LSA zurückgenommen.*

## Ausscheiden eines Ratsmitgliedes aus dem Stadtrat Ilsenburg (Harz)

Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den zurzeit geltenden Fassungen gebe ich folgendes bekannt:

1. Das Mitglied des Ilsenburger Stadtrates, Herr Martin Wirth (BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN), ist am 14.02.2017 verstorben und somit aus dem Ilsenburger Stadtrat ausgeschieden.

2. Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl frei, da für die Partei im Wahlgebiet kein nächst festge-

stellter Bewerber mehr vorhanden ist.

Ilsenburg (Harz), den 08.03.2017



Loeffke  
Wahlleiter

## Gewässerschautermine 2017 im UHV „Ilse/Holtemme“

Der Verband gibt den Gewässerschautermin für den Schaubezirk 2 wie folgt bekannt:

### Schaubezirk 2:

Gemarkungen: Ilsenburg, Drübeck, Darlingerode

Termin: Dienstag, 18.04.2017

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Geschäftsstelle UHV

„Ilse / Holtemme“ Schaubeauftragter: Hoptopp, Falk, Stadt Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg, Tel.: 039452/84165

Interessierten Bürgern und Gewässeranliegern ist die Teilnahme an der Gewässerschau möglich. Nehmen Sie vorab bitte Kontakt mit dem Gewässerschaubeauftragten auf.

## Termin für die Deich- und Gewässerschau 2017 an Gewässern I. Ordnung

gem. WG LSA § 94 (7)

Gewässer: Ilse; Landkreis Harz; Abschnitt: 1; Schaubeauftragter: Herr Möhring; Termin: 30.03.2017; 9.00 Uhr; Treffpunkt: Ilsenburg, Veckenstedter Weg, Tankstelle

## Bebauungsplan „Bolzplatz Drübeck“ der Stadt Ilsenburg

### - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes „Bolzplatz Drübeck“ beschlossen und dem Entwurf sowie der Begründung zugestimmt.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung des Baus und der Nutzungen eines Bolzplatzes im Bereich der Straße „Am Kamp“. Der bisherige Bolzplatz ist durch den Neubau des Kindergartens in Drübeck entfallen. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung zwischen „Streithölzer Weg“ und „Am Kamp“ sieht die Stadt Ilsenburg einen starken Bedarf an einem Bolzplatz, der als Aktivspielplatz für Kinder und Jugendliche dienen soll.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

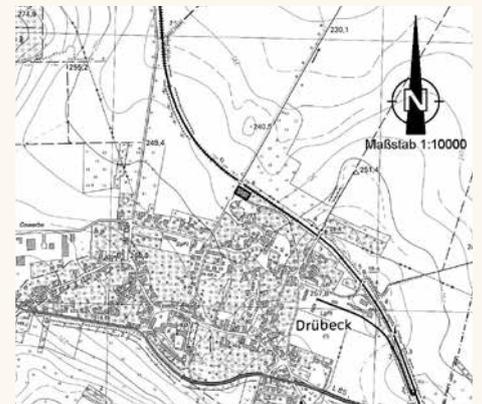
Die Planungsunterlagen liegen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 03. April 2017 bis  
zum 08. Mai 2017**

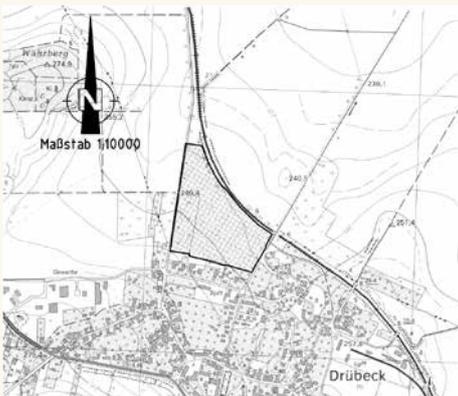
zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Ilsenburg, den 13.03.2017

Loeffke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, Stadt Ilsenburg, OT Drübeck



Die vom Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 beschlossene Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der integrierten örtlichen Bauvorschrift sowie die zugehörige Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

nach § 10 Abs. 4 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die oben genannte Satzung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg, 1. OG, Zimmer 214, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ mit den örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ilsenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ilsenburg, den 13.03.2017

Loeffke  
Bürgermeister



# Bebauungsplan Nr. 27 „Kitzsteinteich“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung von baulichen Anlagen sowie zur Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Herstellungspflicht für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Ilsenburg (Harz)

## - Erneute öffentliche Auslegung -

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 27 „Kitzsteinteich“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurfsbegründung zugestimmt. Des Weiteren wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist weiterhin die Revitalisierung und Nachverdichtung von teilweise ungenutzten Flächen in zentraler Ortslage zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt durch die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der Plan berücksichtigt auch die geänderte verkehrliche Erschließung, Grünflächen, Retentionsflächen und die Errichtung eines Entlastungsgrabens, der von der Wehranlage des Suenbachs über das B-Plangebiet in den Kitzsteinteich führt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dennoch wurden die Umweltbelange, insbesondere der Hochwasserschutz, berücksichtigt.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung liegen der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208 zu den üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 03. April 2017 bis  
zum 08. Mai 2017**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den üblichen Dienstzeiten zur Niederschrift bei o.g. Behörde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

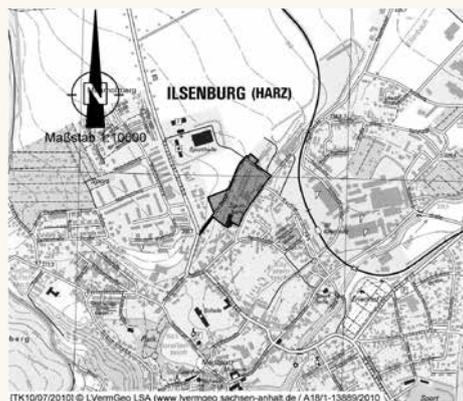
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ilsenburg (Harz), den 13.03.2017

Loeffke  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen und zur Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablösung



Die vom Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2016 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Satzung sind die Begründung einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beigefügt.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan mit integrierten örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), Fachbereich Ordnung und Bauen, 1. OG, Zimmer 208, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg (Harz) eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ mit den örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter

Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ilsenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ilsenburg den 14.03.2017

Loeffke  
Bürgermeister



# Veranstaltungen Ilsenburg März bis Mai

## Wrestling wXw 2017

**Wann:** 25.03.2017, 20:00 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg); **Eintritt:** 23,25/29,50/35,40/42,95 € Karten und Info: Touristinformation Ilsenburg, Tel.: 039452 19433

## „Prinzess Ilse“ – Puppenspiel

**Wann:** 26.03.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) Puppenspiel mit dem Theater Silberborn (Bad Harzburg)

## „Curiose Frauenzimmer, Mannsweiber und Großstadt-Grazien – Frauen im Harztourismus“ – Gespräche am Kamin

**Wann:** 28.03.2017, 19:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) mit Dr. Uwe Lagatz

## Barclay James Harvest feat. Les Holroyd 2017

**Wann:** 01.04.2017, 20:00 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg) **Eintritt:** 45,60/52,00/57,00/61,00 € Karten und Informationen: Touristinfo Ilsenburg, Tel.: 039452 19433

## „Ich liebe Dich wie Apfelmus...“

**Wann:** 01.04.2017, 19:03 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) Vocal-Comedy mit den Spinnesängern **Eintritt:** 8,00 € VVK Tourist Information Ilsenburg

## Servus Peter – Eine Hommage an Peter Alexander

**Wann:** 02.04.2017, 18:00 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg) **Eintritt:** 36,90 €/41,90 €/46,90 €/51,90 € Ermäßigt: 26,90 €/31,90 €/36,90 €/41,90 € Karten und Informationen: Touristinfo Ilsenburg, Tel.: 039452 19433

## Jam Revenge – Hardcore Konzert

**Wann:** 07.04.2017, 20:00 Uhr; **Wo:** Cafe am Heizhaus (Am Tiergarten 21b, 38871 Ilsenburg) **Eintritt:** 7,00 €

## Konzert mit dem Vocalensemble Cantabilé

**Wann:** 09.04.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) im Gartensaal

## Frauenpower – Stefanie Hertel & Geschwister Hofmann

**Wann:** 09.04.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg) **Eintritt:** 36,60/41,70/46,80 € Karten und Informationen: Touristinformation Ilsenburg, Marktplatz 1, Tel. 039452 19433

## Karfreitag – Gebet zur Sterbestunde Jesu

**Wann:** 14.04.2017, 15:00 Uhr; **Wo:** Kloster Drübeck (Klostergarten 6, 38871 Drübeck) **Leitung:** Pfarrerin Irene Sonnabend

## Karsamstag – Fest der Auferstehung des Herrn

**Wann:** 15.04.2017, 23:00 Uhr; **Wo:** Klosterkirche Drübeck (Klostergarten 6, 38871 Drübeck) **Feier der Osternacht in der Klos-**

terkirche und Einladung zum Osterfrühstück **Leitung:** Pfarrer Frieder Anacker

## 36. Ilsenburger Osterlauf

**Wann:** 15.04.2017, 10:00 Uhr; **Wo:** Marktplatz Ilsenburg (Marktplatz, 38871 Ilsenburg)

## Große Ilsenburger Osterparty

**Wann:** 16.04.2017, 20:00 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg) Am Ostersonntag ist es wieder soweit: die große Ilsenburger Osterparty steigt in der Harzlandhalle und wartet mit einem abwechslungsreichem Partyprogramm aus Musik und Show auf. Allseits bekannte DJs sorgen für Spaß, Stimmung und beste Unterhaltung. **Veranstalter:** Veranstaltungszentrum Klima, Ilsenburg

## Ostersonntag – „Im Garten des Lebens“

**Wann:** 16.04.2017, 11:00 Uhr; **Wo:** Klosterkirche Drübeck (Klostergarten 6, 38871 Drübeck) **Gottesdienst zum Ostersonntag** **Leitung:** Pfarrerin Dr. Brigitte Seifert **musikalische Begleitung:** Klara von Querenberg

## Frühlingskonzert

**Wann:** 23.04.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Drübeck (Klostergarten 6, 38871 Drübeck) **Frühlingskonzert des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode** **Eintritt:** 15,00 €/Ermäßigt 12,00 €

## Kammerkonzert

**Wann:** 23.04.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) **Konzert im Kapitelsaal mit Lyuta Kubayashi (Klarinette) und Kuniok Kubayashi (Klavier)**

## Marokko und die magische Fünf – Gespräche am Kamin

**Wann:** 25.04.2017, 19:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) mit Klaus Henneberg

## Walpurgisfeier Ilsenburg

**Wann:** 30.04.2017, 15:00 Uhr; **Wo:** Marienhof (Marienhöferstr., 38871 Ilsenburg)

## 1. Mai-Feier

**Wann:** 01.05.2017, **Wo:** Harzlandhalle (Harzburger Str. 24a, Ilsenburg)

## Chorkonzert

**Wann:** 07.05.2017, 11:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) mit den Vocalensembeln der ehemaligen Absolventen des Landesmusikgymnasiums Wernigerode

## Markus Maria Profitlich

**Wann:** 13.05.2017, 20:00 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg) **Eintritt:** 31,00/34,45/39,05 € Karten und Informationen: Touristinfo Ilsenburg, Tel.: 039452 19433

## Konzert mit dem Don Kosaken Chor Serge Jaroff

**Wann:** 14.05.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Drübeck (Klostergarten 6, 38871 Drübeck) **Leitung:** Wanja Hlibka **Eintritt:** VVK: 17,00 €/Ermäßigt 15,00 €, AK: 19,00 €/Ermäßigt 17,00 €

## Konzert mit Friedemann Wuttke

**Wann:** 19.05.2017, 19:30 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) **Gitarrenkonzert im Kapitelsaal**

## Die Fledermaus

**Wann:** 19.05.2017, 19:30 Uhr; **Wo:** Fürst-Stolberg-Hütte (Hochofenstraße, 38871 Ilsenburg) **Komische Operette in drei Akten von Johann Strauß, Text von Carl Haffner und Richard Genée** **Eintritt:** Normalpreis 28,00 €/Büchlein-Card-Preis 21,00 €/Kombiticket 21,00 € Karten und Vorverkauf: Touristinformation Ilsenburg, Tel.: 039452 19433

## Kastelruther Spatzen 2017,

**Wann:** 20.05.2017, 18:30 Uhr; **Wo:** Harzlandhalle Ilsenburg (Harzburger Straße 24a, 38871 Ilsenburg) **Eintritt:** 43,95/48,95/56,95/58,95 € Karten und Info: Touristinformation Ilsenburg, Tel.: 039452 19433

## Frühlingsfest „Wei Drübschen“

**Wann:** 20.05.2017, 15:00–17:00 Uhr; **Wo:** Wei Drübschen (Schulstr. 11, 38871 Ilsenburg) **Der Heimatverein „Wei Drübschen“ e.V. in Drübeck veranstaltet ein Frühlingsfest und lädt alle Interessierten herzlich ein.**

## Internationaler Museumstag

**Wann:** 21.05.2017, 10:00–13:00 Uhr; **Wo:** Museumsförderverein Heimatstube Ilsenburg e.V. (Eduard-Schott-Str. 1, 38871 Ilsenburg) – **Historische Fotoschau bzw. Ausstellung zum ehemaligen Sperrholzwerk Ilsenburg – Vorträge von Zeitzeugen**

## Internationaler Museumstag

**Wann:** 21.05.2017, 13:00–16:00 Uhr; **Wo:** Hütten- und Technikmuseum Ilsenburg (Marienhöfer Str. 9b, 38871 Ilsenburg) ...historische Fotoschau

## Internationaler Museumstag

**Wann:** 21.05.2017, 13:00–15:00 Uhr; **Wo:** Komturhof Darlingerode (Im Winkel 3, 38871 Ilsenburg) **Die Komture und ihre Nachkommen**

## Romanik Öffnungstag - Editha aus Wessex

**Wann:** 27.05.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Drübeck (Klostergarten 6, 38871 Drübeck) ...**Lesekonzert der Autorin Regine Sondermann aus dem Leben der Editha, Gattin Otto I. musikalisch begleitet von Frau Toppel** **Eintritt frei, Spende erbeten!**

## Kinder- und Straßenfest

**Wann:** 28.05.2017, 13:00–18:00 Uhr; **Wo:** Marienhöfer Straße (38871 Ilsenburg)

## Kammerkonzert

**Wann:** 28.05.2017, 16:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) ...**mit Catalina Huros (Klavier), Karl Huros (Violoncello) und Aaron Huros (Violine)**

## „Precision Farming – Die Zukunft nachhaltiger Landwirtschaft“ – Vortrag

**Wann:** 30.05.2017, 19:00 Uhr; **Wo:** Kloster Ilsenburg (Schloßstr. 26, 38871 Ilsenburg) **Vortrag im Zanthierraum mit Klaus Münchhoff**

## Bau der Kinderkrippe in Darlingerode geht voran



Für die Kleinsten aus Darlingerode und der Umgebung entsteht zurzeit ein Krippengebäude als Anbau zur KiTa „Mäuseland“. Das Gebäude wird in Holzrahmenbauweise errichtet, wodurch eine schnellere Rohbauphase begünstigt wird. Fenster und Dämmung sind bereits verbaut. In den nächsten Tagen erfolgen dann die Dacheindeckung sowie die Elektroinstallation. Die voraussichtliche Fertigstellung des Krippengebäudes inklusive der Ausstattung ist in Absprache mit der Einrichtung für Anfang September 2017 geplant.

## TECLA e.V. berät Senioren und Angehörige zu nützlichen Hilfsmitteln im Alltag

Jeden dritten Dienstag im Monat berät Thomas Schatz vom Verein TECLA e.V im alten Rathaus am Markt in Ilsenburg von 15 bis 17 Uhr Senioren und deren Angehörige über Möglichkeiten, bis ins hohe Alter selbstständig zu bleiben. Im Vordergrund stehen dabei unterstützende Hilfsmittel für den Alltag und moderne Informationstechnik, wie beispielsweise Smartphones und Tablets.

## Sanierungsarbeiten an der Prinzess-Ilse-Grundschule



Am 23. Februar wurde der Stadtverwaltung der langerwartete Förderbescheid für die Prinzess Ilse Grundschule zugestellt. Für die energetische Sanierung wurden insgesamt rund 1,1 Millionen Euro EU- und Landesmittel bewilligt. Die Stadt trägt

einen Eigenanteil von rund 400.000 Euro. Die Auswahl von Ilsenburg als einzigem Schulstandort im Landkreis Harz, im Ergebnis eines aufwendigen Antragsverfahrens, macht uns sehr stolz. Die Maßnahme umfasst u.a. die Erneuerung der kompletten Heizungsanlage, die Außendämmung, die Trockenlegung sowie einen barrierefreien Zugang. Die Wiedererrichtung der Toilettenanlage im 1. OG sowie die Installation von Beschattungsanlagen an den Fenstern sind neben weiteren Baumaßnahmen geplant. Mit den Arbeiten soll in den Sommerferien 2017 begonnen werden.

## Neue Attraktionen für Spielplätze in Ilsenburg



Rechtzeitig zum Frühjahr errichtet der Bauhof der Stadt neue Spielgeräte auf den Spielplätzen im Wohngebiet „Mahrholzberg“ und an der Wernigeröder Straße. Für ein größeres Spielvergnügen der Kinder sorgen in Kürze eine Rutsche, eine

Schaukel sowie ein Spielturn mit Klettermöglichkeiten und integrierter Rutsche. Die während der Bauphase entstandenen Makel an den Grünflächen werden nach Abschluss aller Arbeiten durch das Aussäen von Rasen wieder ausgeglichen.



## Runde Geburtstage und Ehejubiläen Januar bis März

### Stadt Ilsenburg – Geburtstage

05.01.2017	80	Marianne Trensche
05.01.2017	95	Ludmilla Müller
07.01.2017	85	Helga Tischler
14.01.2017	75	Jutta Pohl
15.01.2017	75	Herfried Leukert
26.01.2017	70	Christel Weißenfeld
27.01.2017	75	Dr. Gerhard Schildt
01.02.2017	80	Richard Schmalz
09.02.2017	75	Helga Hirschelmann
11.02.2017	75	Regina Pook
12.02.2017	75	Bärbel Strecker
13.02.2017	85	Rosemarie Lausch
22.02.2017	75	Werner Mentzel
26.02.2017	75	Manfred Klaußmeier
27.02.2017	75	Jutta Lück
02.03.2017	80	Gerhard Fröhlich
03.03.2017	70	Wolfgang Müller
06.03.2017	70	Lothar Kunzel
09.03.2017	90	Ingrid Lauch
09.03.2017	70	Hans Walter
10.03.2017	75	Ingrid Wilhelm
12.03.2017	80	Gerhard Brandin
15.03.2017	75	Werner Klinge
15.03.2017	80	Rolf Nolte
18.03.2017	70	Helmut Mettke

22.03.2017	80	Waltraud Buße
24.03.2017	85	Ruth Bollmann
24.03.2017	85	Lisa Schröter
25.03.2017	80	Gisela Surkus
27.03.2017	75	Alexandra Dallmann
27.03.2017	70	Angelika Naumann
29.03.2017	90	Hildegard Häusler
31.03.2017	70	Gisela Gruhn
31.03.2017	75	Helga Litwin

### OT Darlingerode – Geburtstage

02.01.2017	75	Günter Heindorf
13.01.2017	90	Lisa Trümpelmann
15.01.2017	85	Elsbeth Prasdorf
08.02.2017	90	Wilhelm Diedrich
09.02.2017	75	Sigrun Libora
11.02.2017	75	Birgit Hildebrandt
13.02.2017	95	Charlotte Zink
22.02.2017	70	Karl-Heinz Haar
22.02.2017	80	Rosemarie Riemenschneider
02.03.2017	70	Hannelore Seeland
05.03.2017	70	Ursula Fleischer
08.03.2017	80	Dieter-Hermann Bormann
09.03.2017	75	Karl-Heinz Fischer

14.03.2017	70	Edeltraud Braeme
15.03.2017	75	Karl Heinz Steffens
20.03.2017	80	Dr. Paul Denecke
27.03.2017	75	Volker Wesche

### OT Drübeck – Geburtstage

01.01.2017	80	Willi Gallun
10.01.2017	85	Regina Warich
30.01.2017	80	Sigrid Reiche
31.01.2017	85	Gisela Matzek
02.02.2017	70	Elke Könnecke
07.02.2017	75	Elvira Fulst
08.02.2017	80	Ewald Reiche
13.02.2017	80	Johanna Ueberschaer
21.02.2017	90	Liesbeth Kühn
06.03.2017	85	Walter Gehrke
07.03.2017	70	Wiltrud Bartsch
09.03.2017	70	Rosemarie Heindorf
09.03.2017	75	Waltraut Könnecke
28.03.2017	75	Waltraud Schulz

### Stadt Ilsenburg – Ehejubiläum 60 Jahre

26.01.2017	Anita Luise und Klaus Ernst Kersten
------------	-------------------------------------

**ILSENBURGER  
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG**



www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

**Wohnen in Genossenschaften  
- gut und sicher leben -**

**Wohnungsvermietung in Ilsenburg**

Ilsenburger Wohnungsgenossenschaft eG  
38871 Ilsenburg • Hagenbergstraße 14a  
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110

**STEUERBERATER**  
*Sven Rieger*

STEUERBERATER



**FACHBERATER**  
für Unternehmensnachfolge  
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1  
D • 38871 Ilsenburg  
Telefon. 039 452 . 4827 0  
Telefax. 039 452 . 4827 99  
mail@steuerberater-rueger.de  
www.steuerberater-rueger.de

**DIGITALDRUCK**

- Druck auch kleiner Auflagen
- hohe Druckqualität
- Personalisierung
- kompetente Beratung
- kostengünstig & schnell

Informationen unter  
Telefon: 03943 5424-0

Max-Planck-Str. 12/14 • 38855 Wernigerode  
E-Mail: digitaldruck@harzdruck.de  
www.harzdruckerei.de



**harzdruckerei**  
wernigerode

**Aktiv unterwegs  
und betreut bei  
unseren wöchtl.  
Ausflugsfahrten**

www.hauskrankenpflege-dori.de

**Hauskrankenpflege**

**DORI**

**03 94 52-48 640**

Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

**Hausnotruf  
Hausmeisterservice  
Fußpflegerinnen  
Physiotherapeuten**

bei uns kostenlos  
bei Vorlage eines Pflegegrades

**Wir bieten für ein Leben zu Hause:**

**Hauswirtschaftlerinnen  
Betreuungsassistenten  
Pflegefachkräfte  
Wundexperten  
Palliativschwestern**

**Entlastungsleistungen  
für pflegende Angehörige**

**täglich 24 Std.  
Notrufbereitschaft**

**Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!**